

Bezüglich Ansprüche resp. Forderungen gegen der konkursiten Gesellschaft können Sie wie folgt vorgehen:

Ansprüche aus Einzelleistungen, Gutscheine oder Gutschriften

Für den Fall, dass es sich bei Ihrer Reise nicht um eine gebuchte Pauschalreise handelt, sondern lediglich um gebuchte Einzelleistungen, können Sie Ihre Forderung beim Konkursamt anmelden. Ihre Forderung ist unter Beilage sämtlicher Beweismittel auf dem Postweg beim zuständigen Konkursamt einzureichen.

Dies gilt auch für Gutscheine und Gutschriften, welche noch nicht eingelöst wurden. Ein Forderungseingabe-Formular finden Sie im Download-Bereich auf der Webseite des Konkursamtes.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihr E-Mail nicht als Forderung im Konkursverfahren aufgenommen wird. Sämtliche Beweismittel zu Ihrer Forderung sind dem Konkursamt auf dem Postweg einzureichen. Forderungen, für welche dem Konkursamt keine Beweismittel vorliegen, müssen abgewiesen werden. Im Übrigen bitten wir Sie um Kenntnisnahme, dass der Empfang allfälliger Forderungseingaben durch das Konkursamt nicht bestätigt wird. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, dem Konkursamt Ihre Forderung per "Einschreiben" zuzustellen, damit Sie selbst kontrollieren können, ob Ihre Forderung bei dem Konkursamt eingegangen ist oder nicht.

Ansprüche aus Pauschalreisen

Ansprüche aus gebuchten Pauschalreisen können direkt beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche über das [Web-Formular](#) auf der Webseite www.garantiefonds.ch angemeldet werden. Zum Begriff resp. zur Definition der "Pauschalreisen" können Sie sich auf der Webseite des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche informieren. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Forderungen, für welche dem Garantiefonds keine Beweismittel vorliegen, abgewiesen werden müssen.

Fragen zu zukünftigen Pauschalreisen

Für den Fall, dass Sie eine Pauschalreise gebucht haben, welche noch in der Zukunft liegt, bitten wir Sie Ihre Ansprüche auf jeden Fall zuerst direkt beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche über das [Web-Formular](#) anzumelden. Informationen hierzu erhalten Sie auf der Webseite www.garantiefonds.ch. Der Garantiefonds wird abklären, ob die Pauschalreise normal stattfinden kann und das weitere Vorgehen definieren. Für den Fall, dass die Reise nicht unter den Schutz des Garantiefonds fällt und nicht durchgeführt werden kann, können Sie später noch die Forderung im Konkursverfahren anmelden (siehe Erklärungen oben).

Allgemeine Hinweise

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Dauer eines Konkursverfahrens schwer abzuschätzen ist. Es ist daher gut möglich, dass Sie erst Monate nach der Zustellung der Unterlagen eine abschliessende Antwort vom Konkursamt oder dem Garantiefonds zu Ihrer Forderung erhalten. Allgemeine Informationen zum Konkursverfahren an Gläubiger und Dritte folgen in der Regel über das Schweizerische Handelsamtsblatt, welches online eingesehen werden kann: <https://shab.ch/#!/gazette>.